

HISTORISCHE STADTKERNE

Gesamtanlagen in Baden-Württemberg

Bearbeitet von Volkmar Eidloth und Susann Seyfert

Mit Beiträgen von

Claudia Baer-Schneider, Ulrich Boeyng, Ute Fahrbach-Dreher

Iris Fromm-Kaupp, Martin Hahn, Bertram Jenisch, Clemens Kieser

Sabine Kraume-Probst, Rainer Laun, Markus Numberger

Mechthild Ohnmacht, Erik Roth, Michael Ruhland, Wolfgang Seidenspinner

Susann Seyfert, Wolfgang Thiem, Andreas Vorbach, Martin Wenz

Petra Wichmann und Johannes Wilhelm

Arbeitsheft 22

Regierungspräsidium Stuttgart

Landesamt für Denkmalpflege

Jan Thorbecke Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

**PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN**

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Gefördert vom

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg – Oberste Denkmalschutzbehörde

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Kommissionsverlag und Vertrieb: Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Günter Stahl, Horb-Nordstetten

Vorderseite: Wangen im Allgäu, Luftbild von 2007

Rückseite (von links oben nach rechts unten):

Freudenstadt, Ausschnitt aus Flurkarte, 1837;

Bad Wimpfen, Stadtsilhouette; Tübingen, Neckarfront;

Bad Säckingen, Ausschnitt aus Gemarkungsatlas, 1896.

© Regierungspräsidium Stuttgart

Landesamt für Denkmalpflege 2016

2. Auflage 2017

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: Volkmar Eidloth, Susann Seyfert und Grit Koltermann

Satz und Layout: Günter Stahl, Horb-Nordstetten

Produktion: Helmuth Gann, Stuttgart

Gesamtherstellung: Gulde-Druck GmbH & Co. KG, Tübingen

Gedruckt auf Papier aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-1222-0

INHALT

Vorwort	7	Historische Stadtkerne als Gesamtanlagen	9
Von Aach bis Zell am Harmersbach Katalog der 115 Städte			
Aach	26	Geislingen an der Steige	98
Aichtal-Grötzingen	28	Gengenbach	100
Altensteig	30	Gernsbach	102
Altensteig-Berneck	32	Gundelsheim	104
Baden-Baden	34	Haigerloch	106
Bad Liebenzell	36	Haslach im Kinzigtal	108
Bad Säckingen	38	Hechingen	110
Bad Teinach-Zavelstein	40	Heidelberg	112
Bad Urach	42	Herrenberg	114
Bad Waldsee	44	Horb am Neckar	116
Bad Wimpfen am Berg	46	Hüfingen	118
Bad Wimpfen im Tal	48		
Besigheim	50	Ingelfingen	120
Biberach an der Riß	52	Isny im Allgäu	122
Bietigheim-Bissingen	54		
Blaubeuren	56	Kandern	124
Bräunlingen	58	Karlsruhe-Durlach	126
Breisach am Rhein	60	Kenzingen	128
Bruchsal-Heidelsheim	62	Kirchberg an der Jagst	130
Bruchsal-Obergrombach	64	Kirchheim unter Teck	132
		Konstanz	134
Calw	66	Kraichtal-Gochsheim	136
Donaueschingen	68	Ladenburg	138
Dornstetten	70	Langenburg	140
		Laufenburg (Baden)	142
Eberbach	72	Lauffen am Neckar	144
Ellwangen	74	Leonberg	146
Endingen	76	Leutkirch im Allgäu	148
Engen	78		
Eppingen	80	Marbach am Neckar	150
Esslingen	82	Markdorf	152
Ettenheim	84	Markgröningen	154
		Meersburg	156
Forchtenberg	86	Möckmühl	158
Forchtenberg-Sindringen	88	Mosbach	160
Freiburg im Breisgau	90	Mühlheim an der Donau	162
Freudenberg	92	Munderkingen	164
Freudenstadt	94	Murrhardt	166
Fridingen an der Donau	96		

Neckargemünd	168	Sulz am Neckar	216
Neubulach	170	Sulzburg	218
Neudenau	172		
Neuenburg	174	Tengen	220
Neuenstein	176	Tengen-Blumenfeld	222
Niedernhall	178	Trochtelfingen	224
		Tübingen	226
Öhringen	180		
		Überlingen	228
Pfullendorf	182		
		Vaihingen an der Enz	230
Radolfzell am Bodensee	184	Vellberg	232
Rastatt	186	Villingen	234
Ravensburg	188	Vogtsburg-Burkheim	236
Riedlingen	190		
Rosenfeld	192	Waiblingen	238
Rottenburg am Neckar	194	Waldshut	240
Rottweil	196	Waldshut-Tiengen	242
		Wangen im Allgäu	244
Scheer	198	Weikersheim	246
Schiltach	200	Weil der Stadt	248
Schopfheim	202	Weinheim	250
Schorndorf	204	Wertheim	252
Schrozberg-Bartenstein	206		
Schwäbisch Gmünd	208	Zell am Harmersbach	254
Schwäbisch Hall	210		
Staufen im Breisgau	212	Autorinnen und Autoren	256
Stühlingen	214		

VORWORT

Bereits der erste Band der Reihe Arbeitshefte der baden-württembergischen Denkmalpflege mit dem Titel „Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche“ widmete sich einem Thema der städtebaulichen Denkmalpflege. Mit dem Ziel, Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen besser vorzubereiten, zu planen und durchzuführen wurde der städtebaulichen Denkmalpflege in den 1980er Jahren ein Standardwerk an die Hand gegeben, das bis heute über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus Bedeutung hat.

In den knapp dreißig Jahren, die seitdem vergangen sind, wurde die Untersuchungsmethode nicht nur verfeinert und weiterentwickelt, sondern um weitere Bausteine wie die Denkmalpflegerischen Wertepläne oder das Projekt Fachplan Ellwangen ergänzt. Längst werden in die tägliche Arbeit nicht nur die historischen Stadtkerne, sondern auch die historischen Dorfkerne, einzelne historische Stadtquartiere und Kulturlandschaften einbezogen. Die Bände „Altstädte unter Denkmalschutz. 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland“ und „Erfassen – Erkennen – Erhalten. 25 Jahre Historische Ortsanalyse“ sowie zahlreiche Artikel im Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg berichten, informieren und vermitteln seither kontinuierlich einer breiten Öffentlichkeit die Arbeit der städtebaulichen Denkmalpflege im Lande.

Das nun vorliegende Arbeitsheft „Historische Stadtkerne“ und der zeitgleich erscheinende Band „Historische Ortskerne“ können als Zusammenfassung dieser Arbeit gesehen werden. Im einleitenden Aufsatz von Volkmar Eidloth und Susann Seyfert werden nach einem geschichtlichen Überblick zum Gesamtanlagenschutz in Baden-Württemberg die Kriterien für das Schutzgut historischer Stadtkern vorgestellt und anhand zahlreicher Beispiele erläutert. Der Blick auf den aktuellen Stand in Baden-Württemberg sowie ein Literaturverzeichnis zum Thema runden die Einführung ab.

Kernstück der Publikation ist der aufwendig illustrierte Katalogteil. Jeder historische Stadtkern in Baden-Württemberg, der geschützte Gesamtanlage ist oder die Kriterien für eine Unterschutzstellung erfüllt, wird auf einer Doppelseite mit Text, Bildern und Karte präsentiert. Der erstmals in dieser Form publizierte Gesamtbestand zeigt die besondere Vielzahl, Vielfalt, Individualität und Qualität der historischen

Stadtkerne im Südwesten und würdigt ihre Bedeutung für das kulturelle Erbe unseres Landes. Im bundesdeutschen Vergleich besitzt Baden-Württemberg eine herausragende historische Städtelandschaft, die hier überaus anschaulich vorgestellt wird.

Für die engagierte Mitarbeit möchte ich allen Autorinnen und Autoren herzlich danken, vor allem Volkmar Eidloth, der das Projekt inhaltlich konzipiert und von Anfang an begleitet hat.

In die Katalogtexte konnten die Erfahrungen aus den Fachbereichen Inventarisierung, städtebauliche Denkmalpflege, Archäologie und der praktischen Denkmalpflege einfließen. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Denkmalpflege, die mit ihrem Beitrag die Publikation unterstützt haben: Dr. Claudia Baer-Schneider, Dr. Ulrich Boeyng, Dr. Ute Fahrbach-Dreher, Iris Fromm-Kaup, Dr. Martin Hahn, Dr. Bertram Jenisch, Dr. Clemens Kieser, Sabine Kraume-Probst, Dr. Rainer Laun, Dr. Mechthild Ohnmacht, Dr. Erik Roth, Dr. Michael Ruhland, Dr. Wolfgang Seidenspinner, Susann Seyfert, Wolfgang Thiem, Andreas Vorbach, Dr. Martin Wenz, Dr. Petra Wichmann und Dr. Johannes Wilhelm. Nicht zu vergessen ist Markus Numberger, Büro für Bauforschung und Denkmalschutz.

Die zahlreichen Abbildungen verdankt die Publikation den Fotografen Karl Fisch, Bernd Hausner, Jean Jeras, Felix Pilz sowie Manuel Bergmeier und Hubert Franzke, für die Luftbilder konnte Otto Braasch und für die Digitalisierung der Karten Felix Gross gewonnen werden. Die historischen Karten wurden dankenswerter Weise durch die Universitätsbibliothek Tübingen, das Generallandesarchiv in Karlsruhe sowie in einigen Fällen auch von den lokalen Vermessungsämtern zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Dankeschön geht an Grit Koltermann, deren Engagement und Einsatz in der Redaktion zum Gelingen der Publikation maßgeblich beigetragen haben. Für ihre Ausdauer und tatkräftige Unterstützung bei Grafik und Produktion des Buches sei Günter Stahl und Helmuth Gann gedankt.

Das Arbeitsheft wäre undenkbar ohne die Finanzierung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Prof. Dr. Michael Goer
Abteilungsleiter
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart

HISTORISCHE STADTKERNE ALS GESAMTANLAGEN

Denkmalwerte Altstädte in Baden-Württemberg

Von Volkmar Eidloth und Susann Seyfert

Südwestdeutschland und das heutige Baden-Württemberg gehören geschichtlich bedingt zu den städtereichsten Gebieten in Deutschland.¹ Altstädte unterschiedlichster Form, Funktion und Genese sind hier zu finden.² Diese historischen Stadtanlagen stellen ein herausragend wertvolles kulturelles Erbe für das Land dar. Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg ermöglicht es deshalb, auch ganze Stadtkerne als sogenannte Gesamtanlagen unter Schutz zu stellen. Die Verantwortung dafür haben die Gemeinden übernommen.

Geschichte wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich, sondern auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Historische Stadt- und Dorfkerne, Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder historische Kulturlandschaften können wichtige Träger geschichtlicher Aussage sein. Gerade die historischen Stadtkerne enthalten geschichtliche Informationen in großer Fülle und Komplexität. Dazu gehören die gestaltwirksamen baulichen Einzelelemente und städtebaulichen Strukturen. Die überlieferte bauliche Gestalt ist ihrerseits jedoch nur Ausdruck historischer sozialer Verhältnisse und funktionaler Besonderheiten. Auf einer weiteren Ebene stadtbaugeschichtlicher Bedeutung wären schließlich die hinter solchen Strukturen und deren Entwicklung stehenden gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen, Ideen und Leitbilder zu berücksichtigen. Zu der Vielschichtigkeit des historischen Dokumentationswertes von Stadtkernen kommt außerdem in der Regel ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, der in den meisten europäischen Städten formend gewirkt hat.

Der fachlich-rechtliche Rahmen

Zur Bewahrung des geschichtlichen Wertes von historischen Stadtkernen bedarf es deshalb eines ganzheitlichen Schutzes. Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg trägt dieser Erkenntnis mit dem Paragraphen 19 und dem Begriff „Gesamtanlagen“ Rechnung. Dieser erlaubt es, geschichtlich geprägte Bereiche wie historische Stadtkerne aufgrund ihres übergreifenden Denkmalwertes als Ganzes unter Schutz zu stellen. Ein solcher Ensembleschutz findet sich mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den Denkmalschutzgesetzen aller Bundesländer. In Baden-Württemberg kann er auf eine besondere Tradition zurückblicken. In dieser Tradition, die sich schon durch die verwendete Terminologie zu erkennen gibt, wurzeln allerdings auch Missverständnisse, die die Um-

setzung des Ensembleschutzgedankens – nicht nur in Baden-Württemberg – bis heute belasten.³

Den Anfang machten bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert baurechtliche Regelungen. So verlangten schon das badische Ortsstraßengesetz in der Fassung von 1908 und die württembergische Bauordnung von 1910, bei der Ortsbauplanung „darauf Bedacht zu nehmen“, dass künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten sowie „schöne Orts-, Straßen- und Platzbilder“ erhalten bleiben. Zugleich ermächtigten die beiden Landesbauordnungen von 1907 die Gemeinden zum Erlass von ortspolizeilichen Vorschriften, um schutzwürdige Bauten und Bereiche vor „Beeinträchtigung“ oder „Verunstaltung“ zu bewahren.⁴ Bis zum Ersten Weltkrieg hat eine Reihe Städte entsprechende Ortsbaustatuten oder Ortsbausatzungen verabschiedet, so in Baden z. B. Überlingen, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Wertheim,⁵ in Württemberg Schwäbisch Hall, Esslingen und Tübingen.⁶ Ihre Wirkung entsprach etwa der Wirkung heutiger Gestaltungssatzungen: Sie bildeten zwar einen geregelten Handlungsrahmen, dienten aber weniger der Erhaltung des Bestandes als vielmehr der anpassenden Gestaltung von Neubauten. Die Begriffe „Straßen-, Platz- und Ortsbilder“ finden sich dann auch im Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 wieder, dem ersten Denkmalschutzgesetz in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit ihm fand der Ensembleschutz erstmals in Deutschland überhaupt, sieht man vom Sächsischen Heimatschutzgesetz von 1934 einmal ab, Eingang in das Denkmalrecht. Nach Paragraph 34 dieses Gesetzes konnten „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, ... in das Denkmalsbuch eingetragen werden.“ Die Eintragung in das Denkmalsbuch sollte, wie die Vollzugsbestimmungen ausdrücklich betonten, den durch die Landesbauordnung bereits gegebenen Schutz in dreierlei Hinsicht verstärken und erweitern:

- „1. es wird zweifelsfrei, und zwar durch die Staatliche Denkmalpflege, festgestellt, daß es sich um einen schützenswerten Kulturwert handelt,
2. das eingetragene Straßen-, Platz- oder Ortsbild ist nunmehr nicht nur gegen störende Bauausführungen sondern auch gegen sonstige beeinträchtigende Veränderungen ... geschützt, (und)
3. die Entscheidung darüber, ob eine vorzunehmende Veränderung eine Beeinträchtigung der Gesamterscheinung bewirkt, steht den Denkmalschutzbehörden zu.“⁷

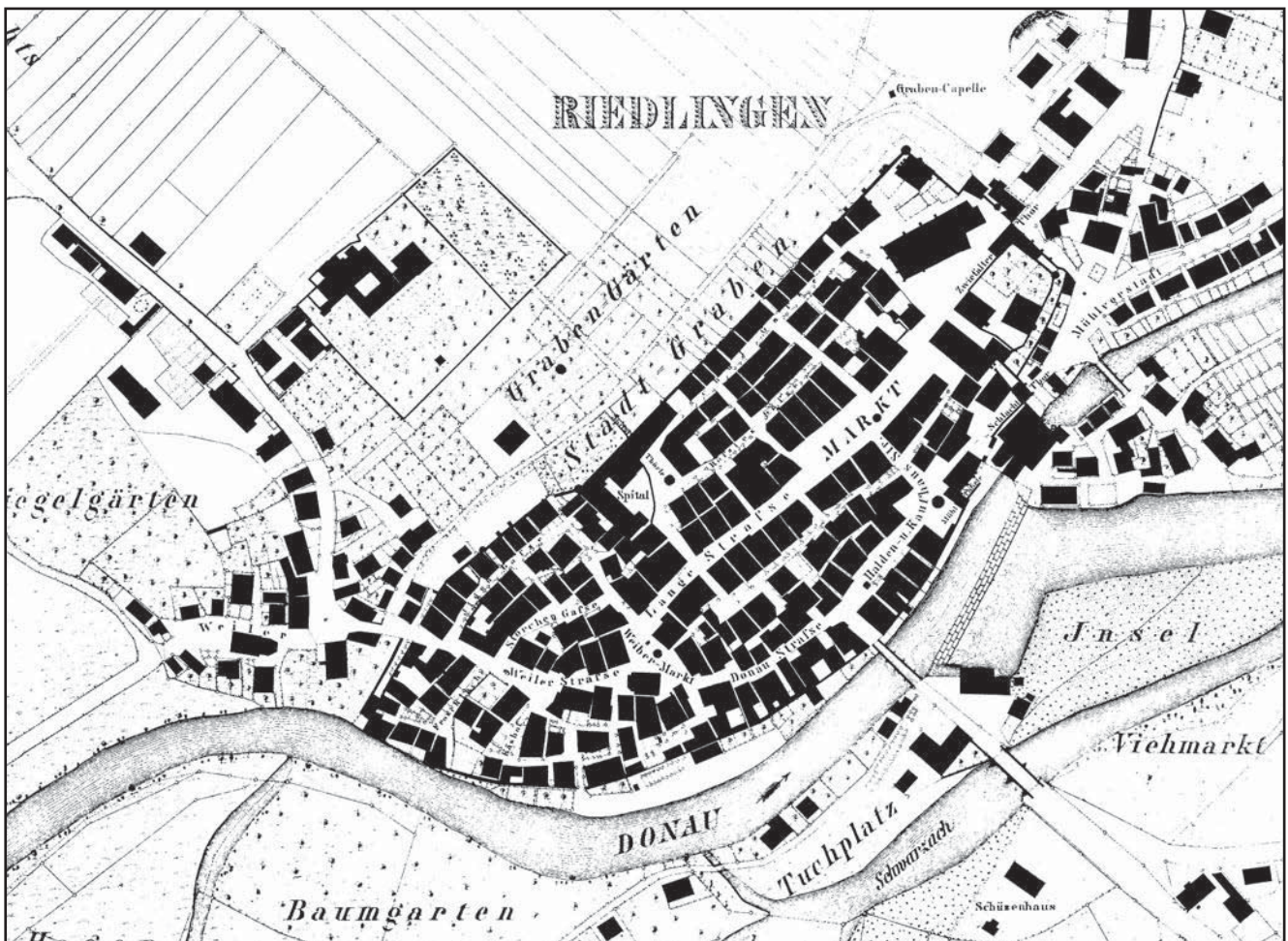
Die erste Unterschutzstellung auf dieser Grundlage war die Eintragung der Altstadt von Meersburg am Bodensee am 18. August 1954. Das 1972 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg führte schließlich den Begriff „Gesamtanlage“ ein, knüpfte ansonsten aber im Wesentlichen an die badischen Bestimmungen an. Demnach konnte die höhere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde „Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder ... durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz stellen“. Abgesehen davon, dass seit 1984 der Ensembleschutz wieder durch kommunale Satzungen erfolgt, hat sich an dieser Regelung nichts mehr geändert.

Die grundlegenden Kriterien

Voraussetzung dafür, dass ein historischer Stadtkern als Gesamtanlage angesehen und unter Denkmalschutz gestellt werden kann, ist, dass an seiner Erhaltung „aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“. Die Schutzgründe bei Gesamtanlagen entsprechen damit weitgehend denen, die das Denkmalschutzgesetz auch für Kul-

turdenkmale nennt. Die Betonung eines gesteigerten öffentlichen Erhaltungsinteresses unterstreicht allerdings, dass an Gesamtanlagen ein besonders hoher Bewertungsmaßstab angelegt werden muss. Dieser ist vergleichbar mit der im baden-württembergischen Denkmalrecht vorgesehenen Kategorie der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung.⁸ Bei Stadtdenkmalen kommt es dabei vor allem darauf an, verständlich zu machen, dass „Altstadt“ eine historische Raumkategorie darstellt, die mehr ist als die Addition ihrer Einzelteile und deren Erfahrungs- und Erlebniswert sich nicht im gefälligen, harmonischen Stadtbild erschöpft.

Richard Strobel hat 1985 bereits allgemeine Voraussetzungen benannt, die geschichtlich geprägte Siedlungsbereiche als Gesamtanlagen qualifizieren. Für ihn sind das eine klare Umgrenzung, ein hoher Anteil an Kulturdenkmälern und eine „gewisse innere Strukturiertheit“ des Baubestandes.⁹ Im Folgenden sollen diese Kriterien für das Schutzgut historische Stadtkerne präzisiert und verfeinert werden. Dabei gilt es, sich zuerst mit drei städtebaulichen Merkmalen zu beschäftigen, deren Überlieferungsqualität für den Denkmalwert von Altstadtanlagen von grundlegender Bedeutung ist: dem historischen Stadtgrundriss, der historischen Baubestanz und der historischen Stadtumgrenzung.

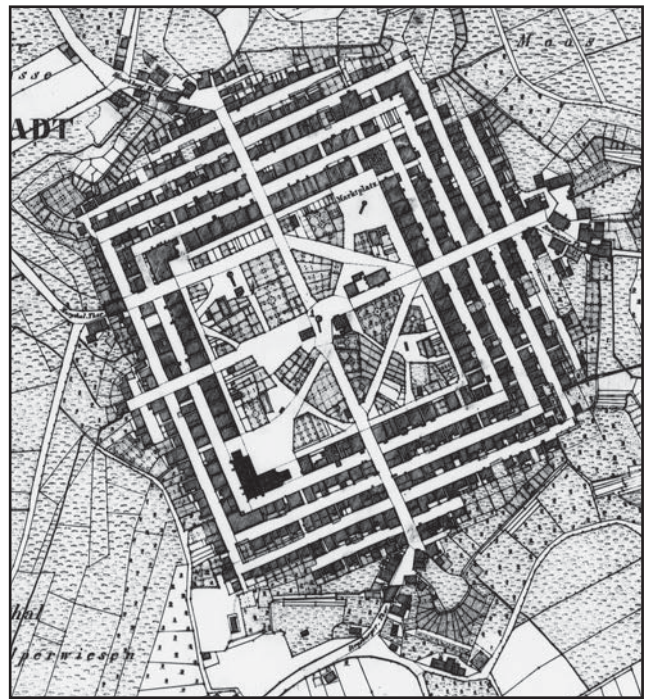


1 Riedlingen als Beispiel für einen in mehreren Phasen gewachsenen mittelalterlichen Stadtgrundriss. (Schwarzplan auf der Grundlage der württembergischen Flurkarte von 1864/65).

Der Stadtgrundriss stellt eine der wertvollsten stadtbaugeschichtlichen Quellen dar. Anders als die Bebauung, die im Lauf der Zeit häufig verändert und erneuert wurde, zeichnet sich der Grundriss in der Regel durch ein besonders großes Beharrungsvermögen aus und vertritt dadurch zusammen mit der archäologischen Überlieferung die ältere Stadtgeschichte.¹⁰ So zeichnet sich beispielsweise in Riedlingen der 835 urkundlich genannte präurbane Siedlungskern durch seine Unregelmäßigkeit bis heute im Grundriss ab. Die eigentliche Stadtgründung erfolgte um 1250 durch die Grafen von Veringen nordöstlich oberhalb des alten Weilers. Mit seinem rechteckigen Umriss und den parallelen, durch Quergassen verbundenen Hauptstraßen weist dieser Bereich einen Grundriss auf, wie er für die Zeit der mittelalterlichen Städtegründungen vom 12. bis 14. Jahrhundert typisch ist. 1291 wurde dann eine neue Stadtbefestigung errichtet, die beide Gebiete umfasste und auch das schmale Stadterweiterungsgebiet in Richtung Donau mit einbezog (Abb. 1).

Neben zahlreichen gut überlieferten mittelalterlichen Stadtgrundrissen zeichnet sich Baden-Württemberg aber auch durch einen bedeutenden Bestand an frühneuzeitlichen Planstadt-Grundrissen aus. Den Anfang machte das 1599 von Herzog Friedrich I. von Württemberg gegründete Freudenstadt, das mit seinem berühmten Mühlebrett-Grundriss eine Inkunabel der Stadtbaukunst darstellt (Abb. 2). Verfasser des auf Idealstadttheorien der Renaissance fußenden, mehrfach überarbeiteten Stadtplans für Freudenstadt war der herzoglich-württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt. Der Geometrie des Stadtgrundrisses wurden selbst die öffentlichen Gebäude wie z.B. die Stadtkirche unterworfen, die als Winkelhakenbau die Südecke des zentralen Marktplatzes bildet. Die Mitte des 220 x 220 Meter großen Platzes sollte das vierflügelige herzogliche Schloss einnehmen, das jedoch nicht zur Ausführung kam.

Unter Stadtgrundriss darf hier aber nicht nur das Straßennetz verstanden werden. Aus städtebaulich-denkmalflegerischer Sicht gehören zum historischen Stadtgrundriss auch das Parzellengefüge und das Verteilungsmuster von bebauter und unbebauter Fläche. So erlaubt der Parzellenschnitt Rückschlüsse auf frühere Besitzverhältnisse und die historische Sozialtopographie der Stadt. Gebiete spätmittelalterlicher Stadterweiterungen sind oft allein schon an einer geringeren Bebauungsdichte und einem höheren Grün- bzw. Freiflächenanteil zu erkennen. Im Stadtgrundriss Niederschlag gefunden haben außerdem stadtgeschichtlich besondere Ereignisse wie Stadtbrände oder Kriegszerstörungen. Letztere spielen in Baden-Württemberg eine besondere Rolle, waren doch schon im ausgehenden 17. Jahrhundert insbesondere im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges in großen Teilen des Landes zahlreiche Städte zerstört worden. Meist wurde der Wiederaufbau dazu genutzt, den Stadtgrundriss zu „regulieren“, worunter vor allem das Verbreitern der Straßen und die Begradigung von Baufluchten verstanden wurden.



2 Freudenstadt, Ausschnitt aus der württembergischen Flurkarte, Stand 1837.

Ergebnis eines solchen Wiederaufbaus nach einem verheerenden Stadtbrand ist zum Beispiel der bemerkenswerte Grundriss von Sulz am Neckar. 1794 war dort bis auf die Kirche und einige wenige Gebäude der gesamte Stadtkern innerhalb des Mauerrings abgebrannt. Den Wiederaufbauplan fertigte der Hofwerkmeister Johann Christian Adam Etzel. Vom alten Stadtgrundriss behielt er nur den durch die Stadtmauer vorgegebenen Umriss und den ungefähren Verlauf der Hauptstraße zwischen dem oberen Tor im Westen und dem unteren im Osten. Ansonsten ist die Stadtanlage mit einem soweit als möglich regelmäßigen Netz von geraden Straßen überzogen, dessen ordnendes Zentrum der annähernd quadratische, diagonal in das Straßenraster eingestellte neue Marktplatz bildet (Abb. 3).

Neben einem gut erhaltenen historischen Stadtgrundriss ist ein möglichst hoher Anteil an historischer Bausubstanz die wichtigste Voraussetzung, die eine Altstadt mitbringen muss, um als Gesamtanlage Denkmalwert erlangen zu können. Dies mag vordergründig als Widerspruch zum Text des Denkmalschutzgesetzes erscheinen, das Gesamtanlagen als Orts- bzw. Stadtbilder definiert. Wie oben bereits skizziert, wirken in der Terminologie des Gesetzes freilich noch Wertvorstellungen und Begrifflichkeiten des 19. Jahrhunderts fort. Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege nach heutigem Verständnis kann aber nur das geschichtlich begründete Erscheinungsbild sein. Dieses ist jedoch vor allem an originale historische Substanz gebunden. Erst sie erlaubt es, das historische Bild immer wieder zuverlässig auf seine geschichtlichen Qualitäten zu befragen. Erst die geschichtliche Prägung der Bebauung, hervorgebracht durch das Alter und die Altersspuren von Bauteilen und Bau-



3 Sulz am Neckar. Ende des 18. Jahrhunderts niedergebrannt, entstanden die Wiederaufbauten nach einem vorab festgelegten Plan innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. („Generalplan der abgebrannten und neu angelegten Stadt ... Gefertigt Landbau Controleur Über.“ 1795).

materialien, lässt ein Altstadtbild zum schutzwerten historischen Dokument werden.

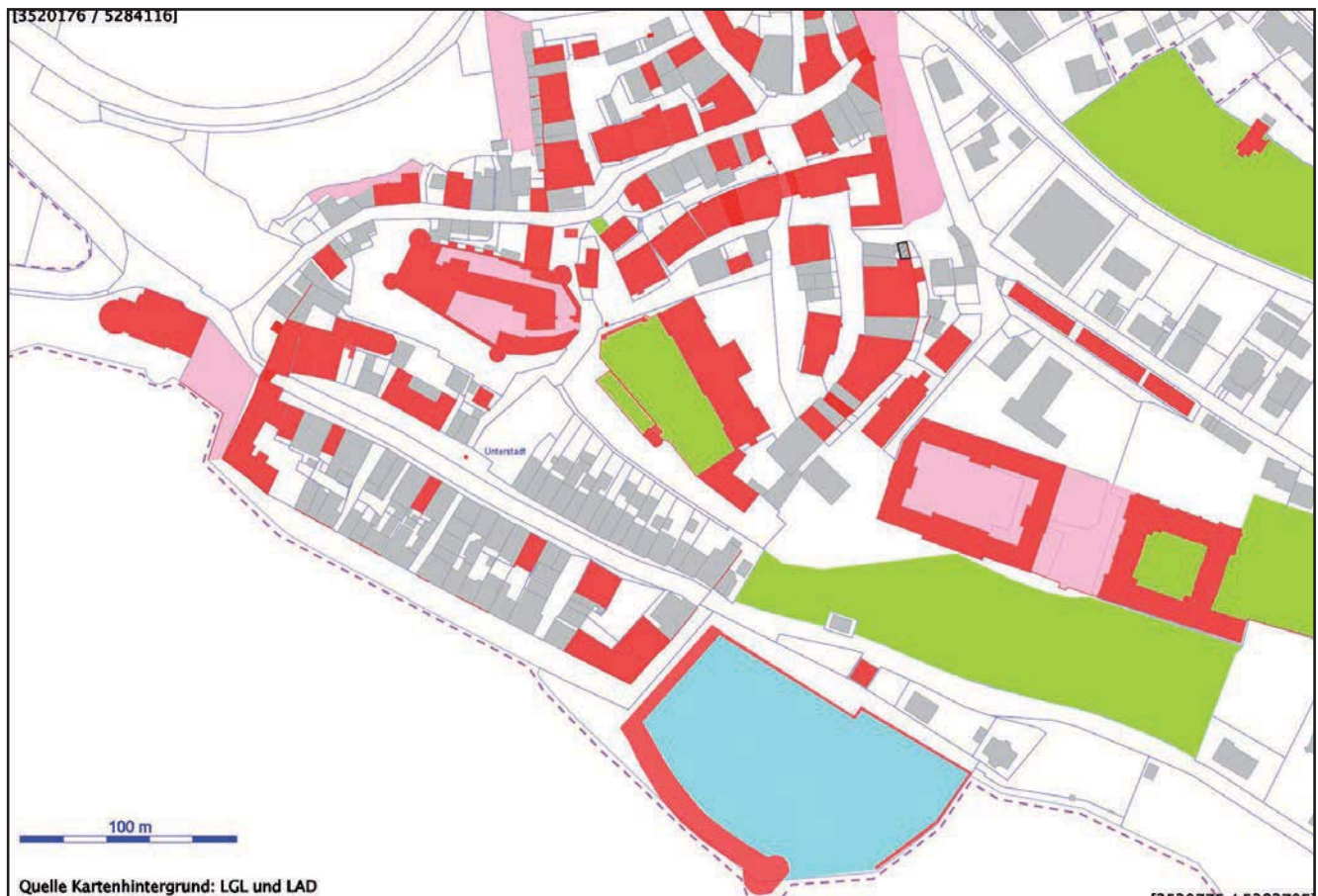
Dabei kommt es nicht darauf an, dass möglichst viele Gebäude Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz sind. Die Denkmalbedeutung eines historischen Stadtkerns erwächst schließlich nicht aus dessen Einzelementen, sondern aus dem Einheit stiftenden und geschichtlich aussagefähigen Zusammenhang zwischen den Bestandteilen. Dazu trägt die eher bescheidene und unscheinbare historische Bausubstanz ohne Kulturdenkmaleigenschaft ganz wesentlich bei. Der substantielle Schutz über die einzelnen Baudenkmale hinaus bildet deshalb auch das wichtigste Unterscheidungsmerkmal zwischen städtebaulicher Denkmalpflege und Stadtbildpflege.¹¹

Die Vielzahl der sogenannten anonymen Architektur ist es, die Straßen- und Platzräume formt, Quartiere bildet und so die geschichtliche Individualität und Besonderheit einer Altstadtanlage entscheidend mitbegründet. Ein Beispiel dafür ist die Unterstadt von Meersburg (Abb. 4). Schon im 13. Jahrhundert angelegt, ist sie mit ihren schmalen ehemaligen Fischer- und Fährleuthäusern ein prägender Bestandteil der geschützten Gesamtanlage, obwohl sie nur ganz wenige Einzeldenkmale aufzuweisen hat.

Eine große Zahl von Kulturdenkmälern in hoher Dichte vermag den Denkmalwert einer Altstadt selbstverständlich

zu stützen und zu steigern. Dazu können fachliche Besonderheiten der historischen Bausubstanz kommen, wie beispielsweise ein hohes Gebäudealter oder bestimmte, die Stadtgestalt prägende Bauformen oder Bautypen. So weist zum Beispiel die Altstadt von Überlingen (Abb. 5) einen umfangreichen Bestand an spätmittelalterlichen Steinbauten auf, die im 15. und 16. Jahrhundert in Fachwerkbauweise aufgestockt wurden. Kennzeichnend für die ehemalige Markgrafenstadt Durlach (Abb. 6) ist dagegen die weitgehend einheitliche Bebauung mit zwei- und dreigeschossigen, traufständigen Durchfahrthäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Durlach ist eine der Städte, die im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 in erheblichem Ausmaß zerstört worden waren. Beim Wiederaufbau behielt man hier jedoch den mittelalterlichen Stadtgrundriss in seinen Grundzügen bei und gestaltete anhand von Modellbauvorschriften lediglich den Aufriss nach barocken städtebaulichen Vorstellungen neu.

Dass die bauliche Hinterlassenschaft einer einzigen Epoche die historische Stadtgestalt derart prägt und den Gesamtanlagenwert einer Altstadt entscheidend beeinflusst, ist aber eher die Ausnahme. Wie einleitend schon angedeutet, sind historische Stadtkerne raum-zeitlich vielschichtige Gefüge. In der Regel ist es die zeitliche Differenziertheit und räumliche Komplexität der Altstadt, die den Denkmalwert



4 Auszug für die Stadt Meersburg aus der Denkmaldatenbank ADABweb, rot dargestellt die Kulturdenkmale. Im Stadtgrundriss der Unterstadt wird die kleinteilige, aber kompakte Parzellen- und Hausstruktur der ehemaligen, bescheidenen Fischer- und Fährleuthäusern deutlich.



5 Überlingen, Münsterplatz 3. Das ehemalige Kaplaneipfründhaus konnte im massiven Erdgeschoss anhand einer Mauerlatte auf 1320 (d) datiert werden, während die Bohlenstube im 1. OG und das Fachwerk des 2. OG dendrochronologisch auf 1484/85 zu datieren sind. Es bildet den Auftakt zu der Zeile traufständiger Häuser an der nördlichen Münsterplatzseite.

ausmacht, sind es nicht zuletzt Überformungen, Brüche und Widersprüche, die Träger stadtgeschichtlicher Aussage sein können. So tragen beispielsweise in Freiburg im Breisgau die Reste der mittelalterlichen Bebauung, Umbauten aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie die Architektur des Wiederaufbaus unter Joseph Schlippe nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam zum geschützten Bild der Gesamtanlage „Altstadt“ bei.

Das dritte Kriterium, das erfüllt sein muss, um eine Altstadt als denkmalwerte Gesamtanlage ansprechen zu können, ist das Vorhandensein einer deutlichen, siedlungsgeschichtlich begründbaren Umgrenzung.¹² Eine nachvollziehbare Begrenzung ist schon allein deshalb erforderlich, um das Stadtdenkmal von der Gesamtheit der Kulturlandschaft unterscheiden zu können, die letztlich den Bezugsrahmen für alle Erscheinungsformen geschichtlicher Überlieferung bildet. Darüber hinaus gilt die räumliche und bauliche Geschlossenheit als ein Hauptmerkmal zur Definition eines historischen Stadtbegriffs überhaupt. Im Mittelalter ist die Ummauerung eines der Elemente, das eine Stadt mitkonstituiert, sie als Wehreinheit kennzeichnet und den Bereich eines besonderen Stadtrechts markiert. Nicht übersehen werden darf dabei, dass in vielen Städten schon im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Vorstädte und Stadterweiterungen entstanden sind, die nicht in die Stadtbefestigung einbezogen waren. Diese sind Teil der Altstadt und müssen bei der Abgrenzung von Gesamtanlagen berücksichtigt werden.



6 Amtshausstraße, Modellhäuser und Stadtkirche in Durlach.